

**Bescheinigung zur Vorlage bei der Einschreibung an der
Hochschule Trier, Standort Birkenfeld
für den Dualen Bachelor-Studiengang
Nachhaltige Ressourcenwirtschaft**

Nach § 3 Abs. 3 der Ordnung für die Bachelor-Prüfung im Dualen Studiengang „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“ an der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld, müssen die Studierenden bei der Einschreibung an der Hochschule Trier einen gültigen Arbeitsvertrag mit einer Firma des Kooperationsverbundes sowie eine mindestens einjährige fachpraktische Ausbildung nachweisen. Als einjährige fachpraktische Ausbildung kann die Hochschule das erste Ausbildungsjahr durch den zuständigen Studiengangbeauftragten anerkennen lassen.

Hierfür ist jedoch eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebes erforderlich, die ausweist, dass die/der Studierende das erste Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert hat.

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Wir bestätigen, dass Frau/Herr* _____ das erste Ausbildungsjahr in der in seinem Ausbildungsvertrag näher bezeichneten Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsbetriebes, Firmenstempel

Anerkennung durch den Studiengangbeauftragten „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“

Hiermit wird Frau/Herr* _____ das erfolgreich abgeschlossene erste Ausbildungsjahr als einjährige fachpraktische Ausbildung im Sinne des § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“ anerkannt.

Diese Anerkennungsbescheinigung ist bei der Einschreibung im Studierendensekretariat abzugeben.

Ort, Datum

Prof. Dr. Klaus Helling, Studiengangbeauftragter